

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg
„Bioanalytik“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12. September 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 16. September 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. November 2013

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 28. März 2014, 20. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Christian Frech**, Leiter des Instituts für Biochemie, Hochschule Mannheim
- **Nina Grützmacher**, Studentin für „Biologie“ (B.Sc.), Universität zu Köln
- **Professor Dr. Dirk Hoffmeister**, Pharmazeutische Biologie, Institut für Pharmazie, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Professor Dr. Michael Schrader**, Physikalische Chemie und Instrumentelle Analytik, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- **Doktor Ingo Röhl**, Axolabs GmbH, Kulmbach

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Einbettung des Studiengangs.....	3
III	Darstellung und Bewertung	4
1	Ziele.....	4
1.1	Ziele der Hochschule Coburg und der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften.....	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	9
2.2	Studiengangsaufbau und -inhalte	10
2.3	Modularisierung.....	12
2.4	Lernkontext	15
3	Implementierung	16
3.1	Ressourcen	16
3.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	18
3.3	Prüfungssystem.....	19
3.4	Transparenz und Dokumentation	20
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
4	Qualitätsmanagement.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der akt. gültigen Fassung .	24
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (im Folgenden kurz „Hochschule Coburg“) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1812 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg insgesamt sechs Fakultäten: „Design“, „Wirtschaft“, „Elektrotechnik und Informatik“, „Maschinenbau und Automobiltechnik“, „Angewandte Naturwissenschaften“ sowie „Soziale Arbeit und Gesundheit“.

Seit dem WS 2002/03 ist die Anzahl der Studierenden der Hochschule Coburg von 2.362 auf 4.762 Studierende im Wintersemester 2013/14 kontinuierlich gestiegen. Die Studierenden verteilen sich insgesamt auf 28 Studiengänge, davon 17 grundständige (Stand: Wintersemester 2013/14). Das sehr breite Studienangebot in unterschiedlichsten Fachrichtungen stellt gleichermaßen eine Stärke der Hochschule Coburg und eine Herausforderung dar. In grundständigen Studiengängen sind derzeit 4.382 Studierende, also ca. 92 Prozent der Studierenden, eingeschrieben.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Fakultät Angewandte Naturwissenschaften (im Folgenden „FAN“) ist aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachgruppe (seit 1957) hervorgegangen, die seit 1971 im Fachbereich „Allgemeinwissenschaften, Wirtschaft und Sozialwesen“ organisiert war und sich 1995 als Fachbereich „Physikalische Technik und Allgemeinwissenschaften“ weiter entwickelte, bevor sie sich dann in 2008 in „Fakultät Angewandte Naturwissenschaften“ umbenannte.

In der FAN werden aktuell die folgenden Studiengänge angeboten: „Technische Physik“ (B.Sc.), „Bioanalytik“ (B.Sc.), „Laser- und Lichttechnologie“ (B.Eng.), „Analytical Instruments, Measurement and Sensor Technology“ (M.Sc.). Die Masterangebote „Bioanalytik“ (M.Sc.) und „Simulation und Test“ (M.Eng.) sind genehmigt oder stehen kurz vor einer Genehmigung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule Coburg und der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften

Die Hochschule Coburg versteht sich als klassische Fachhochschule mit Studienangeboten in den Fachrichtungen Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Gestaltung. Das Wachstum der Hochschule Coburg hat in den letzten Jahren Anforderungen an Hochschulleitung und Professorenschaft gestellt, denen mit vier strategischen Initiativen begegnet wird:

- Zunehmender Internationalisierung,
- Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans,
- Einführung des „Coburger Wegs“ und
- Etablierung eines Qualitätsmanagement.

Für die Internationalisierung ist das „International Office“ geschaffen worden, welches den Studierenden der Hochschule einen vielfältigen Service anbietet von der Beratung und Betreuung deutscher Studierender bei der Organisation von Auslandssemestern, bzw. der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender bei der Integration am Studienort Coburg (Einschreibung, Unterkunft und Behördengänge), über die Stipendienberatung, die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Partnerhochschulen bis zur Koordination der EU-Austauschprogramme.

Im Juli 2012 wurde mit der partizipativen Erarbeitung des Hochschul-Entwicklungsplanes Coburg (HEPCo2020) unter Teilhabe der Gremien der Hochschule begonnen, unter anderem auch der Fakultäten. Die Hochschul-Entwicklung steht unter dem Leitsatz "Wir geben Chancen". Dabei versteht sich die Hochschule als Unterstützer des Lernprozesses der Studierenden. Jeder Studierende soll individuell, abhängig von seinen Talenten und Fähigkeiten, unterstützt werden. Der Leitsatz wird greifbar durch insgesamt sieben Leitthemen, welche die Themengebieten repräsentieren, in der die Hochschule im weiteren HEPCo2020-Prozess ihre strategischen Ziele erarbeiten möchte. Diese Themengebiete sind:

- Vielfalt der Themen/ Wissenschaftsgebiete: Die Hochschule Coburg schätzt ihre bestehende Vielfalt an Studiengängen und den dort verankerten Themengebieten. Diese Vielfalt soll weiterhin bewahrt und noch mehr genutzt werden.
- Einheit von Lehre und Forschung: Lehre und Forschung existieren an der Hochschule Coburg als gleichberechtigte Themen, die sich gegenseitig befruchten. So fließen u.a. Forschungsergebnisse in die Lehre ein, die Lehre gibt Anregungen für neue Forschungsprojekte. Studierende sollen in die Forschung einbezogen werden.

- Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen: Experimentelle Lehr- und Lern-Formate, welche die Verschiedenheit der Studierenden berücksichtigen und damit optimale Lernerfolge sicherstellen, sollen die Lehre an der Hochschule Coburg auszeichnen. E-Learning, experimentelle, praxisnahe Lehrformate und Interdisziplinarität seien hier beispielhaft genannt.
- Weiterbildung: Die Hochschule begreift vor dem Hintergrund des „Lebenslangen Lernens“ das Thema Weiterbildung als dritte relevante Säule neben Lehre und Forschung.
- Netzwerke: Die Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern ist der Hochschule Coburg wichtig. Die Vernetzung soll hierbei auf verschiedenen Ebenen erfolgen:
 - lokal (z.B. mit der Stadt Coburg sowie ansässigen Unternehmen)
 - regional (z.B. mit ansässigen Unternehmen)
 - national (z.B. mit Unternehmen, anderen Hochschulen, Interessensverbänden)
 - international (z.B. mit Partnerhochschulen)
 - intern (z.B. Vernetzung der Fakultäten)
- Strategie geleitete Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung: Die Hochschule Coburg möchte ihre Strukturen und Prozesse regelmäßig den strategischen Ziele der Organisation anpassen und dabei die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen nicht aus den Augen verlieren.
- Personalentwicklung: Die an der Hochschule Coburg tätigen Menschen sollen Ihre Aufgaben und Kompetenzen kennen, bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden, damit sie ihre Potentiale voll einbringen können.

Nach einem Initialworkshop im Juli 2012 erarbeiteten im Sommersemester 2013 rund 70 Hochschulangehörige in sieben Teams (sog. „Think Tanks“) operative Ziele zu den Leitthemen aus, die seitdem zusammengeführt und zu strategischen Zielen verdichtet werden. Im Jahr 2014 soll der HEPCo2020 Hochschulrat verabschiedet werden sollen.

Der „Coburger Weg“ verfolgt die Grundidee, die Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihre Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Studium und Lehre sollen bei den Studierenden Begeisterung für den künftigen Beruf wecken und gleichzeitig an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausgerichtet werden. Die sich aus dieser Grundidee abgeleiteten Ziele sind wie folgt charakterisiert:

- Verbesserung der Studienbedingungen durch eine zielgerichtete Betreuung und individuelle Förderung ab dem ersten Tag des Studiums
- Gewährleistung einer fundierten fachlichen Ausbildung, die sich an den Anforderungen der Praxis orientiert

- Vermittlung der Fähigkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit, Verantwortungs- und Handlungsbewusstsein sowie Kompetenzen im Erkennen von gesellschaftlichen Zusammenhängen
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden
- Nachweis der Erreichung der genannten Ziele durch eine professionelle Prozessbegleitung mit abschließender Evaluation

Die Hochschule Coburg hat sich zur Umsetzung des Coburger Weges an der sogenannten Bundesländer-Ausschreibung zur Verbesserung der Studienbedingungen beteiligt. Das Projekt ist vom Projektträger (Bundesministerium für Bildung und Forschung) genehmigt und hat eine Laufzeit vom Oktober 2011 bis Oktober 2016.

Viertes Ziel der Hochschule Coburg ist es, das Qualitätsmanagementsystem (EFQM) technisch und organisatorisch weiter zu etablieren und weiter zu entwickeln. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen sollen bis 2013 in ein integratives Konzept zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre eingeflossen sein. Durch die systematische Erfassung und Prüfung relevanter Prozesse in Lehre, Studium und Verwaltung soll eine Verbesserung in den Abläufen, eine schnellere und effektivere Kommunikation an Schnittstellen und nicht zuletzt noch bessere Ergebnisse erreicht werden. Hierzu wurden 2010 das Referat für Qualitätsmanagement, ein Evaluationsbüro und ein QE-Lenkungsausschuss eingerichtet (vgl. III.4).

Die Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften setzt die studienorganisatorische Teileinheit die Gesamtstrategie der Hochschule zur Stärkung des Studienangebotes im Bereich der Lebenswissenschaften um. Mit dem hier begutachteten Bachelorstudiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) und dem geplanten konsekutiven Masterstudiengang „Bioanalytik“ (M.Sc.) sowie dem Masterstudiengang „Simulation und Test“ (M.Eng.) reagiert man auf Nachfragen aus der Berufspraxis und möchte Nischen im bisherigen Studienangebot schließen.

Bei der Entwicklung wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des nationalen Qualifikationsrahmens herangezogen und weitgehend beachtet, sind in Teilen jedoch unzureichend umgesetzt (vgl. III.2 und III.3).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der zur Akkreditierung anstehende Bioanalytik-Studiengang ist als siebensemestriger Studiengang geplant (210 ECTS-Punkte) und entspricht der Vorgabe für bayerische Fachhochschulstudiengänge. Im Studiengang ist ein Praxissemester eingeplant (4. Semester).

Die Zielsetzung des Studiengangs „Bioanalytik“ (B.Sc.) wird im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) definiert: „Ziel des Studiums ist es, für das breite Berufsfeld Bioanalytik wissenschaftlich-technisches Personal auszubilden, das unter Anwendung seiner grundlagenbasierten, methodenorientierten praktischen und theoretischen Fähigkeiten in der Lage ist, Leitungsverantwortung in Laboratorien und vergleichbaren Einrichtungen zu übernehmen. Bioanalytik wird hier verstanden sowohl als Untersuchung von biologischen Materialien als auch Untersuchungen in biologischen Matrices.“ Als Zielgruppe sind Abiturienten avisiert, die über in der Schulausbildung erworbene grundlegende Kenntnisse in den Naturwissenschaften verfügen, speziell in Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, sowie mit einem grundsätzlichen Verständnis für naturwissenschaftliche Fragestellungen. Regional werden insbesondere Abiturienten aus Oberfranken und den angrenzenden Regionen der Nachbarbundesländer angesprochen. Ausländische Studenten sind bisher eher die Ausnahme. Beides erscheint der Gutachtergruppe angemessen zu sein. Jedoch sollte darauf verwiesen werden, dass für die Übernahme von „Leitungsverantwortung in Laboratorien und vergleichbaren Einrichtungen“ der Bachelorabschluss ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium ist; für diese Berufstätigkeit ist i.d.R. der Masterabschluss erforderlich.

Ein Beirat zur Studiengangsentwicklung, eine Entwicklung des Studienprogramms anhand systematischer Unternehmensbefragungen oder institutionelle Arrangements zur Weiterentwicklung des Studiengangs liegen nicht vor. Jedoch besteht einerseits durch persönliche Kontakte der Lehrenden zu Laboratorien gute Kontakte zur Berufspraxis, andererseits können zielführende Erkenntnisse aus den zahlreichen Praktikumsberichten der Studierenden gewonnen werden; die Praktika werden geographisch weiträumig in unterschiedlichen Unternehmen und Institutionen in verschiedensten Tätigkeitsfeldern aufgenommen. Gerade in Hinblick auf eventuelle zukünftige Schwerpunktsetzungen im Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) und im geplanten Studiengang „Bioanalytik“ (M.Sc.) sollte jedoch eine systematischere Auswertung unternommen werden, welche auch die Berufsbefähigung verbessert.

Das Studium der „Bioanalytik“ (B.Sc.) befähigt die Absolventen, analytische Verfahren und Methoden zur Problemlösung zu definieren, zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen (vgl. § 2 Satz 3 SPO). Der Studiengang vermittelt Fachwissen und Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biologie/Mikrobiologie, Biochemie sowie Molekularbiologie/Genetik. Ergänzende methodische Inhalte und Fertigkeiten finden sich in der

Mathematik, Informatik und Physik. Methodenentwicklungs- und Problemlösungskompetenz werden bei der selbstständigen Laborarbeit entwickelt.

Neben dem Erwerb naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden und interdisziplinären Denkens eignen sich die Studierenden mit Vorlesungen in englischer Sprache, mit der Auswertung englischer Primärliteratur und der Erstellung von Präsentationen und Seminarvorträgen übergreifende Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen an.

Der wissenschaftliche Anspruch wird hinreichend belegt – es finden zwei Module zur „Wissenschaftlichen Methodik I & II“ statt. In ersterem werden in zwei Lehrveranstaltungen in den ersten Semestern der Umgang mit Messdaten und wissenschaftlicher Literatur, Berichten und Protokollen gelehrt sowie Präsentationstechniken eingeübt. In letzterem werden im sechsten Semester in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit die statistischen Tests durchgeführt und die Ergebnisse bioanalytischer Untersuchungen analysiert. Eine Vorbereitung der Bachelorarbeit durch Hausarbeiten als Prüfungsform findet – mit Ausnahme im Wahlpflichtmodul „Biophilosophie“ – nicht statt, wird aber zumindest teilweise kompensiert durch den in Aufbau und Gestaltung mit der Bachelorarbeit vergleichbaren Praktikumsbericht und durch den Abschlussbericht des „Studienprojekts“ in Form eines wissenschaftlichen Zeitschriftenbeitrags.

Der Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) nimmt im Curriculum philosophische Fragestellungen auf, die nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch zur Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe beitragen. Das Modul „Biophilosophie“ vermittelt die Fähigkeit zur Erkennung, Beschreibung, Einordnung und Diskussion philosophischer Probleme mit berufsbezogener Relevanz. Neben dieser theoretischen Reflexion zur Übernahme gesellschaftlichen Engagements wird durch die Einübung von Schlüsselqualifikationen die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Im Modul „Projekt“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, überschaubare labortechnische oder wissenschaftsbezogene Problembereiche in kleineren Gruppen über einen Zeitraum von mehreren Monaten zielführend und selbstständig zu bearbeiten.

Das breite, generalistische Bachelorstudium erlaubt den Einsatz der Absolventen branchenunabhängig in Arbeitsbereichen der biologischen, biotechnologischen und biochemischen Analytik. Mögliche, durch die Praktikumsberichte ermittelte Arbeitsfelder sind die Biotechnologie, die Chemische und Pharmazeutische Industrie, die Klinische Medizin und die Veterinärmedizin, die Lebensmittelchemie, die Toxikologie sowie die Umweltchemie und Umwelttechnik. Die vermittelten Fachinhalte und erworbenen Kompetenzen sind in jedem Fall als berufsqualifizierend zu bezeichnen und decken sich mit dem von Wirtschaft und Gesellschaft gezeichneten Berufsbild eines Bioanalytikers. An den Bachelorstudiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) anschließend soll ein gleichnamiger, dreisemestriger Master of Science (90 ECTS-Punkte) ab Sommersemester 2014 angeboten werden. Die Zielsetzung des Masterstudiums ist – für die Gutachtergruppe durchaus irritierend – identisch mit derjenigen des Bachelorprogramms.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) sind im Landeshochschulgesetz geregelt und verlangen folgende Hochschulzulassungsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife. Zusätzlich gibt es einen fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige. Der fachgebundene Zugang zur Hochschule wird nachgewiesen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Art. 45 Abs. 2 BayHSchG):

1. Erfolgreicher Abschluss einer nach den Bestimmungen der Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich;
2. anschließende, mindestens dreijährige, hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich;
3. Absolvierung eines Beratungsgesprächs an der Hochschule;
4. nachweislich erfolgreiche Absolvierung eines Probestudiums von zwei Semestern mit mindestens 30 ECTS-Punkten.

Fünf Prozent der Studienplätze werden für diese qualifizierten Berufstätigen vorgehalten (vgl. Art. 45 Abs. 3 BayHSchG).

Zusätzlich gibt es eine Zulassungsbeschränkung (Numerus-Clausus-Verfahren), das sich zu 90% nach der Durchschnittsnote des (Fach-)Abiturs richtet und zu 10% nach der Wartezeit richtet.

Der Studienbeginn erfolgt zum Wintersemester. Quantitativ wird von Seite des Präsidiums jährlich mit 75-80 Studienanfängern im Bachelor-Studiengang gerechnet. In den bisherigen Studienkohorten wurden diese Anfängerzahlen z.T. erheblich überschritten und führten durchaus zu Kapazitätsengpässen. Im Wintersemester 2012/2013 wurde daher eine Zulassungsbeschränkung eingeführt, die aber nicht angewandt werden musste. Auch weil ähnliche Angebote bei anderen Hochschulen entstanden sind, geht die Hochschule Coburg künftig von einem stabilen Bewerberpool aus, der unter Berücksichtigung der üblichen Abbrecherquote zu circa 50 ausgebildeten Bachelor-Absolventen führen wird.

Da zum Wintersemester 2013/2014 die ersten Absolventen ihr Studium der Bioanalytik abschließen, können aktuell keine aussagekräftigen Zahlen zur Abbrecherquote genannt werden. Jedoch legt die Gutachtergruppe ihrer Kalkulation eine Abbrecherquote von 30% zugrunde, die in den Naturwissenschaften durchschnittlich anfallen. Aufgrund der fehlenden Absolventenzahlen kann auch noch keine Absolventenstudie vorliegen.

Die Anrechnungsregeln für hochschulisch wie außerhochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (§§ 4, 17) und in der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (§ 11) verankert. Anträge können an den Prüfungskommissionsvorsitzenden der Fakultät gestellt werden. Auch der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geklärt (§ 5).

2.2 Studiengangsaufbau und -inhalte

Der Studiengang „Bioanalytik“ hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS-Punkten) und besteht aus einem Grundstudium von drei Semestern, auf das ein Praxissemester folgt, dem sich wiederum ein Vertiefungsstudium in den Semestern fünf bis sieben anschließt. Ein Praxissemester, ein zweisemestriges Projekt sowie die Bachelorarbeit ermöglichen den Studierenden nach dem dritten Semester die Ausbildung eines persönlichen Studienschwerpunktes. Die Studieninhalte sind durch Kernbereiche in Biologie, Chemie, angewandte Naturwissenschaften und Analytik gegeben. Die Module sind in ihrer Reihenfolge weitgehend stimmig.

Im vierten Semester findet das Praxissemester statt. Den Studierenden stehen ein Praxisbeauftragter und ein Praktikantenamt zur Seite. Neben dem obligatorischen Praxisbericht müssen die Studierenden Ergebnisse Ihres Praktikums begleitend präsentieren. Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnten diese Studienleistungen in die Bewertung des Moduls „Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen“ besser eingebunden werden. Die Lehrenden besuchen, soweit möglich, die kooperierenden Industrie- oder sonstigen externen Partner, wenn die Studenten während ihres Praxissemesters dort anwesend sind. Diese Kooperationspartner sind öffentlicher oder privater Natur. Im Sommersemester 2013 wurden von 34 Praktikanten zehn in Klinika, acht an Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen, 14 in privaten Unternehmen, und zwei in sonstigen Einrichtungen aufgenommen. Die Breite der Praxisfelder korrespondiert mit der breiten Aufstellung des Studiengangs.

Die ungewöhnliche Platzierung des Praktikums in das vierte Semester wurde von den Programmverantwortlichen mit der besseren Schwerpunktbildung in den nachfolgenden Semestern begründet. Die Studierenden bestätigten, dass nach den drei theoretischen Semestern im Grundstudium durch das Praktikumssemester ein deutlicher qualitativer Schub im Studium stattfände, weshalb die Praktikumsphase möglichst früh anzusetzen wäre. Zusätzlich ermöglicht diese Struktur die Durchführung des bereits genannten Moduls „Projekt“ über den Zeitraum von zwei Semestern in den Semestern 5 und 6, ohne mit der Bachelorarbeit im Semester 7 zu kollidieren. Allerdings bestätigen die Programmverantwortlichen auf Nachfrage der Gutachter eine dadurch merkliche Asymmetrie im Vergleich der Lehrbelastungen in Sommer- und Wintersemester.

Im fünften und sechsten Semester müssen zwei Wahlpflichtmodule belegt werden. Ursprünglich war ein Katalog von fünf Wahlpflichtmodulen angeboten worden, nachdem sich aber herausgestellt hat, dass einige deutlich stärker als andere nachgefragt worden waren und wegen Überbelegung eben nicht das „Modul der Wahl“ belegt werden konnte, wurde das Angebot auf zuletzt acht Module ausgeweitet. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass hier ein ausreichendes Wahlangebot vorgehalten wird.

Die Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module vermitteln im Wesentlichen die im Studiengangziel definierten Kompetenzen. Die Grundlagenfächer der Naturwissenschaften sind plausibel aufgeführt. Dabei ist festzustellen, dass das Fach Biologie sehr ausführlich abgebildet ist – die Module „Biologie“, „Mikrobiologie“ und „Molekularbiologie/Genetik“ allein umfassen 36 ECTS-Punkte. Einige Inhalte der Biologie erscheinen nicht für das Erreichen des Studiengangziels notwendig zu sein – zu nennen seien hier die „Einführung in die Zoologie“ im Modul „Biologie“, welche sogar in manchen biologischen Studiengängen nur noch im Wahlbereich zu finden ist. Die Gewichtung der zoologischen und botanischen Inhalte in der biologischen Grundausbildung sollte im Hinblick auf den analytischen Schwerpunkt und Anspruch des Studienganges überprüft und ggf. korrigiert werden.

Dagegen vermissen die Gutachter weitere Anteile, die zur Gesamtkompetenz in Analytik beitragen können. Dies betrifft die Studienbereiche Mathematik, Analytik und Datenauswertung/Statistik, die bisher zu gering im Curriculum veranschlagt worden sind, wenngleich diese zum Erreichen der Gesamtziele des Studiengangs nötig erscheinen. Weitere Lehrinhalte zu Kompetenzen in der Statistik und moderne quantitative Datenauswertung sind ein wichtiger Bestandteil, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen noch weiter zu verbessern, insbesondere in Hinblick auf Anforderungen im Qualitätsmanagement oder klinischen Studien. Der Anteil statistischer Inhalte und der angewandten Informatik sollte erhöht und die Gewichtung der Inhalte der biologischen Grundlagenfächer überprüft werden.

Gleiches könnte auch für den Bereich der instrumentellen Analytik angestrebt werden, der im Markt immer höhere Bedeutung einnimmt. Hierzu würde gegebenenfalls auch ein inhaltlich reformiertes Modul „Bio-Informatik“ an anderer Stelle im Studium ohne Erhöhung der Arbeitsbelastung beitragen. Wenn hierfür die notwendigen Lehrkompetenzen nicht aus der FAN erfolgen kann, gibt es sicherlich Möglichkeiten über Lehrimporte der Fakultät „Elektrotechnik und Informatik“.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es zudem notwendig, das verpflichtende Lehrangebot im Modul „Mathematik“ auszubauen – zwei SWS erscheinen der Gutachtergruppe nicht ausreichend. Der Präsenzanteil Mathematik ist zu gering und muss erhöht werden. Die freiwillige Mathematikübung müsste verpflichtend gehalten werden, um die mathematischen Kompetenzen besser vermitteln zu können.

Die Bezeichnung des Moduls „Biophysik“ ist irreführend, weil in dem Modul ausschließlich die Grundlagen der Physik gelehrt werden. Entweder muss der Titel geändert werden oder die Modulinhalte müssen dem Modultitel besser angepasst werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Studiengangsstruktur und die Studiengangsinhalte des Bachelor „Bioanalytik“ (B.Sc.) eine sinnvolle und konsequente Zielsetzung verfolgt, die sich insgesamt an einer fachlichen und methodischen Berufsqualifizierung orientiert. Die definierten Ziele des Studiums sind schlüssig, von ihrer Einordnung her entsprechen sie dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang.

2.3 Modularisierung

2.3.1 ECTS-Punkte

Der Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) ist voll modularisiert und umfasst 16 reguläre Module, deren Größe von 3 bis 14 ECTS-Punkten variiert – die Module „Praktikum“ und „Bachelorarbeit + Bachelorseminar“ haben 22 und 15 ECTS-Punkte. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt. Die Module sind etwa gleichmäßig auf die sieben Semester verteilt. Das Modulangebot ist jährlich. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen gibt es nicht, jedoch müssen gibt es eine „Vorrückensberechtigung“, wonach die grundlegenden Module „Biologie“, „Mathematik“ und „Allgemeine und Anorganische Chemie“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters bestanden sein müssen, bzw. als erstmals abgelegt und nicht bestanden gewertet werden (vgl. § 5 (1) SPO). Zudem dürfen Module des sechsten und siebten Semesters nur belegt werden, wenn alle Module des Grundstudiums erfolgreich bestanden sind (vgl. § 5 (2) SPO). Durch diese Regelungen soll verhindert werden, dass Studierende „Problemfelder“ vor sich her schieben. Diese Regelungen schränken aus Sicht der Gutachtergruppe die Freiheit der Modulbelegungen nicht unverhältnismäßig ein.

Die Regel, dass Module fünf ECTS-Punkte umfassen sollen, wird an einigen Stellen durchbrochen. Die beiden Methodikmodule haben je 3 ECTS-Punkte, was sich aber aus dem Umstand erklären lässt, dass sie nicht zum Kernbestand der Studieninhalte zählen. Gewissermaßen trifft dies auch auf das Modul „Biophilosophie“ und das „Wahlpflichtmodul“ zu, welche beide mit 4 ECTS-Punkten veranschlagt sind. Unverständlich, bzw. unbegründet ist jedoch die geringe Kreditierung des Moduls „Mathematik“ mit nur 4 ECTS-Punkten. Hier muss – wie bereits angesprochen – nachgebessert werden.

Die Module umfassen i.d.R. zwei Lehrveranstaltungen, in wenigen Fällen auch nur eine, in einem Fall drei Lehrveranstaltungen. Insgesamt finden zwischen fünf und acht Lehrveranstaltungen pro Semester statt. Die Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester ist – mit Ausnahme des Praxissemesters und des siebten Semesters (Bachelorarbeit) – relativ konstant um 21 mit einer Spitze im sechsten Semester bei 26 SWS. Ausgehend von der Annahme, dass ein Studium mit

vielen einführenden Präsenzveranstaltungen beginnt und erst in höheren Semestern der Selbstlernanteil durch Projekt- und Laborarbeiten steigt, ist die Gutachtergruppe irritiert, dass der Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) das Selbststudium stärker an den Anfang als ans Ende setzt. Zudem umfasst die Lehre 134 SWS, was für einen naturwissenschaftlichen Studiengang von 210 ECTS-Punkten ein untypisches Verhältnis von SWS zu ECTS-Punkten ist und generell Fragen zur Arbeitsbelastung (Workload) aufwirft (s.u. III.2.3.2).

Die Modularisierung folgt keiner erkennbaren Systematik, dass ECTS-Punkte in den Modulen immer ein Vielfaches von einem Grundwert betragen sollen – bspw. 3-, 6-, 9-, 12-ECTS-Punkte. Dies ist auch nicht notwendig, jedoch werden nur im Praxissemestern 30 ECTS-Punkte vergeben; in den anderen Semestern gibt es immer Abweichungen nach unten (26 ECTS-Punkte im zweiten und dritten Semester) oder nach oben (31 ECTS-Punkte im ersten, 32 ECTS-Punkte im fünften und 37 ECTS-Punkte [!] im sechsten Semester). Hier ist eine deutliche Vereinheitlichung anzustreben. In einem Studienjahr sind 60 ECTS-Punkte zu vergeben, Abweichungen je Semester von mehr als 3 ECTS-Punkten sind unzulässig.

Unzulässig ist ebenso die Organisation der semesterübergreifenden Module „Pharmakologie/Toxikologie“, „Mikrobiologie“ und „Analytik 1“, die durch das Praxissemester unterbrochen werden. Ersteres Modul umfasst so drei Semester, die beiden letztgenannten sogar vier Semester. Durch die dazugehörigen Prüfungen in allen drei Modulen im fünften Semester wird der von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen betonte motivierende Effekt des Praxissemesters teilweise wieder aufgehoben. Erhebliche Lernvolumina müssen dazu aufgearbeitet werden. Dieser Zustand muss aus Sicht der Gutachter unbedingt aufgehoben werden, um die Modularisierung sicherzustellen und der hohen Bedeutung des Praxissemesters Rechnung zu tragen. Die Module müssen entsprechend geteilt werden. Grundsätzlich müssen Modulprüfungen spätestens nach zwei Semestern erfolgen. Die Module „Pharmakologie/Toxikologie“, „Mikrobiologie“ und „Analytik 1“ dürfen daher nicht länger als zwei Semester dauern, bzw. Module dürfen nicht durch das Praxissemester unterbrochen werden.

Von den Programmverantwortlichen wurde ein Entwurf für eine neue Modularisierung nachgereicht. Trotz der Kürze der Zeit konnten hier bereits wesentliche Verbesserungen vorgeschlagen werden. Die Verteilung der SWS über das Studium stellt sich deutlich besser dar. Mit Ausnahme eines Einführungsmoduls von 2 SWS/ 3 ECTS-Punkten sind die Module zwischen 5 und 12 ECTS-Punkte groß; die Mehrzahl umfasst 8-10 ECTS-Punkte. Die SWS pro Semester sinken kontinuierlich von 24 SWS im ersten Semester auf 18 SWS im sechsten Semester.

Verständlicherweise ist dieser Entwurf noch nicht völlig ausgereift:

- Das Lehrangebot sinkt demnach noch einmal um insgesamt 10 SWS, was bei dem bereits überproportional hohen Eigenanteil als nicht mehr zweckmäßig erachtet wird; eher sollten Präsenzveranstaltungen bspw. über Übungen ausgebaut werden.

- Auch macht sich die fehlende Systematik der Kreditierung von Lehrveranstaltungen weiterhin bemerkbar. Nach dem neuen Studienverlaufsplan hätten die Studierenden im ersten Semester 38 ECTS-Punkte zu belegen, im zweiten 32, im dritten 33, was wiederum gegen die 60 ECTS-Punkte-Regelung pro Studienjahr verstößt.
- Begrüßt wird die Teilung der praxissemesterübergreifenden Module „Pharmakologie/Toxikologie“ und „Analytik“ – das Modul „Mikrobiologie“ umfasst jedoch immer noch vier Semester.

2.3.2 Workload

Die Workload in Form von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erscheint ungewöhnlich niedrig, was von den Lehrenden als ausdrückliche Anforderung des Ministeriums und erwünschte konzeptionelle Besonderheit dargestellt wurde. Dabei nehmen die Semesterwochenstunden allerdings zum Ende des Studiums zu, was dem Verständnis der Gutachtergruppe nach gerade umgekehrt der Fall sein sollte. Diese Ungleichverteilung scheint aus Sicht der Gutachtergruppe sehr bedenklich. Bei den Studierenden besteht gerade zu Studienbeginn ein geringes Bewusstsein für das Ausmaß an Eigenarbeit, zumal einige Teile nicht gleich abgeprüft werden. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen stehen in der Pflicht, die Unterrichts- und Workload-Verteilung gleichmäßiger zu verteilen und auf die KMK-Vorgaben (60 ECTS-Punkte pro Studienjahr) hin zu überprüfen. Hier sollte eine Umschichtung von Workload aus dem Vertiefungsstudium in das Grundstudium in den ersten drei Semestern erfolgen. Dabei könnte zum Beispiel die bereits optional angebotene Übung in der Mathematik als Pflichtmodul in den Studienplan aufgenommen werden (s.u. III.2.4).

Zusätzlich sind die dort angegebenen Arbeitsaufwände sehr uneinheitlich und spiegeln die Workload nicht stimmig wider. Hier werden Nachbereitungszeiten von minimal 11 min/SWS („Biophysik 2“) bis 50 min/SWS („Biophysik 1“) angegeben. Da das sonst angegebene Verhältnis von ECTS-Punkten zu SWS in der Regel deutlich größer eins ist, müssten sich hier im Mittel Werte deutlich größer 45 min/SWS finden. Generell sind die Präsenzzeiten entsprechend der ursprünglichen Planung des Studiengang relativ gering (vgl. III.2.3.1), weswegen die Gutachter empfehlen, diese noch einmal im Vergleich zu den Selbstlernzeiten zu überprüfen. Dabei könnte die Anhebung der Präsenzzeiten, zum Beispiel durch obligatorische Übungen, insbesondere in kritischen Modulen die Erfolgsquoten optimieren (vgl. III.2.4). Im Nachgang sollten dann die bislang vergleichsweise zu kleinen Mittelwerte der Workload im Lichte der vorhergehenden Anpassungen neu und für den Studiengang einheitlich angepasst werden. Anschließend sollten die hier genannten Selbstlernzeiten eine durchgehende Korrelation mit der Vergabe von Leistungspunkten aufweisen.

2.4 Lernkontext

Die vorrangigen Lernformen im Studiengang sind Seminaristischer Unterricht und Praktika. Die SPO weist Praktikumsanteile in 12 von 16 Pflichtmodulen aus, was von den Gutachtern sehr positiv aufgenommen wurde. Damit wird dem starken Laborbezug des Studiengangs ergänzend zum Praxissemestern Rechnung getragen. Allerdings finden sich in den Modulbeschreibungen die Praktika teilweise nicht explizit wieder („Wissenschaftliche Methodik 1 und 2“, „Pharmakologie/Toxikologie“, „Lebensmittelchemie“, „Biophysik 2“). Die praktische Arbeit an analytischen Instrumenten sollte demnach noch weiter ausgebaut werden. Auffällig ist darüber hinaus der sehr hohe Anteil an Eigenarbeit in einem großen Teil der Module, der bereits im vorherigen Abschnitt behandelt wurde.

Nahezu alle Modulbeschreibungen geben konkrete Literaturhinweise, weiterhin wird auf das Angebot von eBooks der Bibliothek hingewiesen. Die von den Lehrenden digital zur Verfügung gestellten Veranstaltungsmaterialien finden sich innerhalb des Hochschulnetzes auf einem Laufwerk namens „anna“. Die zentrale Verfügbarkeit und Pflege seitens der Dozenten ist zu begrüßen. Die fehlende Interaktivität wurde allerdings auf Nachfrage von den Studierenden festgestellt. Aufgrund des hohen Anteils an Eigenarbeit ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die bereits begonnene und von der Hochschulleitung stark unterstützte Umstellung auf Moodle ein sinnvolles Vorgehen ist, die elektronische Interaktivität zu verbessern.

Übungen sind nur in geringem Umfang vorhanden und werden teilweise als Wahlfach angeboten. Die Gutachtergruppe betrachtet Übungen in frühen Semestern als wichtigen Bestandteil des Lernkontextes. Es wird daher als günstig angesehen, den Anteil von fest ausgewiesenen Übungsanteilen zu erhöhen. Hier ist insbesondere die Übung im Modul Mathematik im ersten Semester von einer Wahlveranstaltung in eine Pflichtveranstaltung des Moduls umzuwandeln, was mit geringem Aufwand möglich wäre. In den ersten zwei Semestern kann nicht von ausreichend selbständigem Lernen ausgegangen werden. Die Module „Mathematik“ und „Biophysik 1“ wurden von den Studierenden als Hauptgründe für ein Scheitern angeführt. Auch im Modul „Biophysik 1“ wird regulär keine Übung ausgewiesen, was entsprechend geändert werden muss.

Englisch-Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten: „In jedes Semester ist mindestens eine englischsprachige Fachvorlesung integriert.“ (Studiengangs-Flyer) Dementsprechend sind die Modulbeschreibungen sowohl in Englisch, als auch auf Deutsch ausgestellt. Leider war aus organisatorischen Gründen in den letzten Semestern dieser Anspruch nicht immer umgesetzt worden. Die Wichtigkeit dieses Angebotes wurde von den Studierenden im Gespräch besonders betont. Die Gutachtergruppe hält dieses Englisch-Angebot für sehr sinnvoll und würde eine Ausweitung auf mehr als eine Lehrveranstaltung pro Semester begrüßen.

Abgesehen von den notwendigen Änderungen im Modularisierungskonzept ist der Studiengang „Bioanalytik“ studierbar. Da kaum Wiederholungsprüfungen von den Studierenden geleistet

werden müssen, sind der Umfang des Stoffes und die Art der Vermittlung als gut zu werten, könnten jedoch in den o.g. Modulen „Mathematik“ und „Biophysik 1“ noch verbessert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Der Lehrkörper für den Studiengang besteht aus

- sechs promovierten Hochschullehrern, darunter ein nicht ausschließlich dem Studiengang zugeordneter Akademischer Rat,
- einer Lehrkraft für besondere Aufgaben,
- zwei Laboringenieure und
- drei Laboranten (jeweils halbe Stellen, davon zwei befristet).

Weitere personelle Reserven sind nicht vorhanden. Derzeit ist ein Mitglied des Lehrkörpers im längeren Krankenstand, mit ungewisser Prognose. Den Unterlagen und den Gesprächen war nicht zu entnehmen, dass eine weitere Aufstockung des Personals geplant ist, jedoch wird eine Entfristung der zwei befristeten Laborantenstellen angestrebt.

Für dauerhaft 75-80 Anfänger pro Jahr im Bachelor/Studiengang (dies ist die von der Hochschulleitung gewünschte Sollstärke) und den künftigen zusätzlichen Masterstudiengang Bioanalytik (30 Anfänger pro Jahrgang sind genannt worden) erscheint die Personaldecke zu knapp. Angemerkt werden muss aber, dass durch Abbrecher die *de facto*-Stärken der Jahrgänge deutlich niedriger liegen (um ca. ein Drittel reduziert, vgl. III.2.1). Außerdem werden die extrem starken Kohorten der ersten Jahrgänge mit dreistelligen Anfängerzahlen die Hochschule Coburg verlassen haben, bis das Masterprogramm voll implementiert ist. So ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe der Eindruck einer knappen, dennoch noch ausreichenden Personalausstattung, jedoch unter zwei Annahmen: 1) die befristeten Laborantenstellen (s.o.) müssen aus Sicht des Gutachters unbedingt nachbesetzt bzw. verstetigt werden – auch im Hinblick auf einen geplanten Masterstudiengang – und die Anfängerzahlen auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Die Qualifizierung des Lehrpersonals ist den Inhalten und den Zielen des Studienganges angemessen. Die Diversität der beruflichen Hintergründe (Biologie, Chemie, Pharmazie) ist positiv zu werten, jedoch ist kein „echter“ Analytiker unter dem derzeit aktiven promovierten Personal.

Die fünf Hochschulprofessoren sind mit ihrem gesamten Lehrdeputat in dem Studiengang engagiert. Der Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) ist thematisch bedingt wenig vernetzt zu anderen Studiengängen, jedoch findet eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten mit dem

Studiengang „Technische Physik“ (B.Sc.) statt; auch drei Module werden gemeinsam angeboten („Chemie“ und „Physikalische Chemie“ sowie das Wahlpflichtmodul „Kraftstoffanalytik“).

Für die kontinuierliche Verbesserung der Lehre stehen verschiedene Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung zur Verfügung. Dazu gehört auch das Didaktikzentrum der bayrischen Hochschulen in Ingolstadt (DiZ). Dieses wird für didaktische Weiterbildungen häufig genutzt. Bei neu berufenen Professorinnen und Professoren wird eine solche Fortbildung alle drei Jahre bereits im Ernennungsschreiben gefordert. Die Teilnahme an Angeboten des DiZ wird von der Hochschule aktiv gefördert, indem die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen Weiterbildung im Rahmen eines mit dem DiZ vereinbarten Kontingents übernommen werden. Generell wird Lehrenden mit schlechten Evaluationsergebnissen empfohlen, solche Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Die hochschulrechtlichen Berufungskriterien für Professoren sind vom bayerischen Landtag geregelt worden (Art 7 Abs.3 BayHSchPG) worden. Der Kandidat muss

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung (Nachweise auch im Lebenslauf),
3. je nach Anforderung der Stelle besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit – in der Regel durch die Qualität einer Promotion –,
4. mindestens fünfjährige einschlägige berufliche Praxis nach dem Studienabschluss, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, und
5. Forschungsaktivitäten nachweisen können.

Sowohl die Weiterbildungsmaßnahmen, als auch die Berufungsverfahren sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Die Ausstattung mit Sachmitteln beträgt 2013 derzeit 258.000 Euro (inklusive 100.000 Euro für Mittel zur Großgerätebeschaffung, hauptsächlich für ein Fluoreszenzmikroskop und ein Mikro-GC). Daraus ergibt sich ein reguläres Budget von ca. 158.000 Euro für 2013. Für das kommende Jahr werden 140.000 Euro erwartet, danach ein Rückgang der Grundfinanzierung. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dieser Rückgang bedenklich, weil Investitionsbedarf besteht (s.u. infrastrukturelle Ausstattung) und ein Masterstudiengang zusätzlich eingeführt werden soll. Ob der Rückgang über Einwerbung von Drittmitteln (teil-) kompensiert werden kann, wie in der Selbstdokumentation und im Gespräch mit der Hochschulleitung dargestellt wurde (z.B. Gerätebeschaffung), muss dahingestellt bleiben. Für den Akkreditierungszeitraum reichen die finanziellen Ressourcen jedoch aus.

3.1.3 Sächliche Ressourcen

Die Labore für Biochemie, Mikrobiologie und analytische & physikalische Chemie tragen die Hauptverantwortung für die biowissenschaftliche Ausbildung. Sie werden durch weitere fakultätsinterne Labore und Professoren komplettiert. Für den Studiengang „Bioanalytik“ werden zwei räumlich getrennte biologische und vier ineinander übergehende Chemie- bzw. Analytik-Laborräume verwendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Anzahl der Laborplätze ausreichend, da die jeweiligen Veranstaltungen in mehreren aufeinanderfolgenden Durchgängen angeboten werden. Die Räumlichkeiten für Mikrobiologie/Biochemie entsprechen dem normalen Standard eines Unterrichtslabors, ebenso die Analytiklabore. Das nasschemische Labor ist eher am Ende seiner Nutzungsdauer angekommen und sollte zwecks Modernisierung in die Bauplanung einbezogen werden.

Aus Gutachtersicht entspricht die Geräteausstattung des biochemischen und mikrobiologischen Labors dem Standard, der für das Erlernen breit anwendbarer Methoden Voraussetzung ist. Eine spezielle Betonung „bioanalytischer“ Geräte ist jedoch nicht erkennbar. Steriles/aseptisches Arbeiten wird schwerpunktmäßig außerhalb der Sicherheitswerkbank vermittelt. Hinsichtlich des Geräteparks zur Vermittlung der chemischen Analytik fiel auf, dass nur eine HPLC-Anlage für Analytik zur Verfügung steht, was für einen analytischen Studiengang wenig erscheint. Eine echte FPLC fehlt. Demgegenüber stehen Neubeschaffungen (alle im Jahr 2011) für Ionenchromatographie, ein Gaschromatograph mit Massenspektrometer sowie eine Anlage zur Gelpermeationschromatographie, die das zentrale Ziel (Analytik) des Studienganges unterstützen. Um dem Anspruch „Bioanalytik“ gerecht zu werden, sollten Investitionen in Geräte so getätigt werden, dass komplementäre Infrastruktur zu vergleichbaren Studiengängen geschaffen wird (z.B. Biacore) um Alleinstellungsmerkmale zu schaffen und es den Absolventen zu ermöglichen, Arbeitsmarktnischen zu besetzen. Weiterhin erscheint es ratsam, zu beobachten, in welchen Branchen die Coburger Absolventen beruflich tätig geworden sind und dahingehend die Ausstattung zu komplettieren. Aus dem Kollegium heraus war eindeutig der Wunsch und die Notwendigkeit zu spüren, ein Zellkulturlabor einzurichten. Aus Gutachtersicht ist dies voll zu unterstützen.

Insgesamt erscheint die Personal-, Finanz- und Sachausstattung ausreichend für die Durchführung des Studiengangs „Bioanalytik“ (B.Sc.).

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Als Ansprechpartner für den Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) sind Studiengangsleiter, Studiengangsfachberater, Praxisbeauftragter, Projektbeauftragter und Auslandsbeauftragter genannt. Die Leitungsgruppe des Studienganges führt die Detailplanung anlässlich regelmäßiger Treffen

durch (4-5 Termine pro Semester). Aus Sicht der Gutachtergruppe scheint die interne Organisation zwischen den Lehrenden gut zu funktionieren, weil nach Aussage der Studierenden vor Ort die Inhalte der Module gut aneinander anknüpfen und unnötiges Repetieren des Stoffes die Ausnahme wäre. Momentan (Stand: Sommer 2013) sind drei Professoren Mitglied des Fakultätsrates. I.d.R. gehört ein Studierender der „Bioanalytik“ (B.Sc.) dem Fakultätsrat an. Die administrative Organisation und Einbindung der Studierenden ist somit aus Gutachtersicht gewährleistet.

Die Diversität der Kooperationspartner ist positiv zu werten, insbesondere auch das Bemühen der Professoren, Ihre Studierende bei den Praktikumseinrichtungen aufzusuchen und sich ein eigenes Bild von der Arbeit vor Ort zu machen, was natürlich auch den Austausch mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Einrichtungen fördert. Die organisatorische Unterstützung durch einen Praktikumsbeauftragten sowie eine datentechnische Erfassung bisheriger Praktika spricht ebenfalls für sich. Deutlich geringer akzentuiert ist die Organisation von Auslandsaufenthalten im Studiengang, was allerdings auch nur von ein bis zwei Studierenden pro Jahrgang betrifft. Hier steht primär das International Office der Hochschule als erster Ansprechpartner zu Verfügung.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert (insgesamt 25 Modulprüfungen). Damit ergibt sich eine Anzahl von ca. 4 Prüfungen pro Semester. Als Prüfungsform überwiegt die schriftliche Prüfung (andere prüfungsanaloge Formen gibt es als Protokolle, Referate, Kolloquien, Laborexperimente o.ä.).

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Definition der Prüfungsdauer in manchen Modulen unscharf ist (90-150 min). Der Vertreter des Prüfungsamtes wies jedoch darauf hin, dass aufgrund ministerieller Vorgaben eine generelle Überarbeitung auf 90-120 Minuten vollzogen wird, bzw. bereits in den meisten Studiengängen vollzogen worden ist und auch im Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) bei der nächsten Änderung der SPO berücksichtigt wird.

Bedenklich erscheinen der Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und der Prüfungsumfang im fünften Semester, weil viele Module der o.g. semesterübergreifenden Module am Ende des fünften Semesters abgeprüft werden. Aufgrund der notwendigen Überarbeitung dieser Module sieht die Gutachtergruppe hier jedoch die Möglichkeit zur Entzerrung der Prüfungslast.

Das Bewusstsein für eigenverantwortliche Prüfungsvorbereitung ist nach Aussage der Studierenden in den unteren Semestern nicht bei allen ausgeprägt, was mit der o.g. Ansichten der Gutachtergruppe korrespondiert, mehr Übungen und höheren Präsenzanteil in den ersten Semestern anzusetzen.

Alle rechtlich-formalen Aspekte und deren Einhaltung werden grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt der Hochschule abgestimmt. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geklärt (§ 5).

Die Auswahl der Prüfungsformen erscheint der Gutachtergruppe angemessen in Bezug auf die Qualifikationsziele der einzelnen Module.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle studiengangsrelevanten Dokumente lagen der Gutachtergruppe vor. Die meisten Dokumente sind frei im Internet einsehbar; dies gilt für die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Coburg, der Grundordnung und SPO sowie die Modulbeschreibungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Hochschule Coburg in den Zeugnissen oder im Diploma Supplement die relative ECTS-Note ausweisen muss, sobald zwei Jahrgangskohorten den Studiengang abgeschlossen haben (die relative ECTS-Note stuft auf der Skala A-E die absolute Zeugnisnote nach einem festgelegten Schlüssel relativ zu den Noten aller Absolventen des Studiengangs ein). Hierauf ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Die Modulbeschreibungen weisen einen zu geringen Informationsgrad auf. Insbesondere sind die „Lernziele/ Kompetenzen“ nicht deutlich genug von dem „Inhalt“ abgegrenzt, bzw. sind nicht kompetenzorientiert beschrieben. Eine Kompetenzorientierung könnte nach der Bloom'schen Taxonomie erfolgen oder nach bspw. Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz unterscheiden. Die Modulbeschreibungen müssen also dahingehend überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele kompetenzorientiert beschrieben werden und sich deutlicher von den Inhaltsbeschreibungen abgrenzen.

Neben den im Internet ausgewiesenen Dokumenten werden dort auch die Ansprechpartner für den Studiengang benannt (vgl. III.3.2) sowie auf die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule Coburg verwiesen. Diese reichen von der allgemeinen Studienberatung über die Möglichkeiten für Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zum Wohnangebot in Coburg und psycho-somato-sozialer Beratung durch zwei externe Psychotherapeuten. Über die allgemeinen Angebote der Hochschule Coburg hinausgehend bieten alle Hochschullehrer regelmäßige Sprechstunden an. Im ersten Semester werden einführende Tutorien veranstaltet.

Allgemein scheint der direkte Austausch (auch spontan und informell) zwischen Lehrenden und Studierenden gut zu sein, um kurzfristig und unmittelbar Anliegen zu erörtern und im Alltag auftretende Probleme zu beseitigen. Allerdings erscheint der Gutachtergruppe, dass dieser direkte Kontakt noch ausgebaut werden könnte.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe das Informations- und Beratungsangebot durchaus sehr gut zu sein. Die Studierenden können sich schnell im Internet informieren oder konkrete Ansprechpartner finden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Leitbild der Hochschule betont Themen wie Familienfreundlichkeit/Studieren mit Kind und Abbildung der Geschlechterrelation beim Personal. Beim Aufbau des Studienganges Bioanalytik war explizit die Zielgruppe „Frauen mit Affinität zur Biologie/Naturwissenschaften“ anvisiert. Hinsichtlich der Thematik Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind keine Mängel oder Probleme im Studiengang „Bioanalytik“ erkennbar. In den Studiengang sind kaum ausländische Studierende eingeschrieben oder Studierende mit Migrationshintergrund, auf die studien-gangspezifisch eingegangen werden müsste. Das umfangreiche allgemeine Studienangebot der Hochschule Coburg reicht hierfür aus. Für seh- und hörbehinderte Studierende bestehen verschiedene Angebote, die vom Behindertenbeauftragten koordiniert werden. Die Hochschule Coburg ist zudem rollstuhlgerecht ausgebaut.

4 Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird an der Hochschule Coburg seit 2009 entscheidend vorangetrieben. Nach konzeptionellen Vorarbeiten startete 2010 die Umsetzungsphase und nach ersten Anwendungserfahrungen (vor allem 2011/2012) werden die Instrumente nun überprüft und weiterentwickelt. Es umfasst derzeit vier Arbeitsbereiche:

1. Arbeitsbereich Qualitätsmanagementsystem (EFQM) Im Rahmen der AG Qualitätsentwicklung (QE) und unter Berücksichtigung vergleichender Untersuchungen innerhalb Bayerns wurden verschiedene QM-Systeme analysiert, verglichen und erörtert. Unter Berücksichtigung der Referenzprojekte im Hochschulbereich sowie einer wünschenswerten inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität und der Entwicklung anderer Mitgliedshochschulen des Konsortiums für kooperative Qualitätsentwicklung, entschied sich die Hochschule Coburg 2010 für ein EFQM-basiertes QM-System, welches inzwischen implementiert wurde und dessen technische und organisatorische Etablierung weiter vorangetrieben wird. Die Hochschule Coburg verfügt gegenwärtig über drei ausgebildete hauptamtliche EFQM-Assessoren, die eine Selbstbewertung der Hochschule nach EFQM-Standards federführend betreuen können.
2. Arbeitsbereich Leitbild /Strategieentwicklung: Ab 2009 wurde unter Beteiligung zahlreicher Hochschulangehöriger, der erweiterten Hochschulleitung sowie des Senats ein Leitbild für die Hochschule Coburg erarbeitet und am 19.11.2010 verabschiedet. Über verschiedene Medien flossen rund 100 inhaltliche Beiträge aus allen Bereichen der Hochschule in das Leitbild ein. Das Leitbild ist neben den Ergebnissen der Stärken-Schwächen-Analyse die Grundlage der weiteren Strategiebildung im Rahmen eines Hochschulentwicklungsplanes. Das Leitbild stellt auch eine Grundlage für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes

(HEPCo2020) dar. Dabei wird angestrebt, implementierte Regelkreise nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene als mittel- bis langfristige Ziele zu verankern. Das Leitbild wird derzeit fortgeschrieben.

3. Arbeitsbereich Aufbau Prozessmanagement: Im Arbeitsbereich „Aufbau Prozessmanagement“ wurden eine Prozesslandkarte erstellt sowie Prozesse mit erhöhter Priorität modelliert. Die systematische Prozesserfassung erfolgt mit Hilfe der Software „Signavio“, die einen Austausch mit den mittels ARIS modellierten Prozessen innerhalb des Konsortiums für „Kooperative Qualitätsentwicklung“ der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglicht. Modellerte Prozesse werden auf einem zentralen Server hinterlegt und sind der Hochschule über ein Prozessportal zugänglich. Eine kontinuierliche Fortschreibung und systematische Optimierung durch dezentrale Prozessverantwortliche wird derzeit angestrebt..
4. Arbeitsbereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre: Der Bereich Studium und Lehre stellt das zentrale Element der Hochschule dar und wird neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch mit Projekten im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vorangetrieben.

Die Hochschule stellt den Fakultäten mit den „coburger standards“ Rahmenbedingungen, Empfehlungen und Diskussionsgrundlagen für die Entwicklung ihres eigenen, spezifischen Qualitätssicherungskonzeptes in der Lehrevaluation zur Verfügung. Die Fakultäten sollen hierdurch angeregt werden, sich im Rahmen interner Diskussionsprozesse vertieft mit unterschiedlichsten Instrumenten der Qualitätssicherung (Evaluationen, hochschuldidaktische Weiterbildung u.v.m.) auseinanderzusetzen und so ein fakultätsspezifisches, an die besonderen Bedürfnisse angepasstes Qualitätssicherungssystem, zu entwerfen und zu erproben. Ziel ist die autonome Konkretisierung und Weiterentwicklung der „coburger standards“ in den Fakultäten. Hierbei steht das Referat für Qualität und Akkreditierung beratend zur Seite. Um die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung und Fakultäten weiter zu festigen, hat die Hochschulleitung bereits 2010 einen Beschluss zum Vertrauensschutz in der Lehrevaluation gefasst. Darin wird der grundsätzliche Verzicht der Hochschulleitung auf personalisierte Evaluationsergebnisse zugesichert.

Zum Thema Ranking werden die Studiengänge durch das Referat Qualität und Akkreditierung organisatorisch unterstützt. Als Follow-Up-Maßnahme führt die Hochschulleitung Gespräche mit den einzelnen Fakultäten, um Handlungsbedarf und mögliche Unterstützungsleistungen zu konkretisieren.

Die FAN hat einige Instrumente aus den „coburger standards“ aufgegriffen, bzw. schon vorher verfolgt, um die eine Verbesserung des Studiengangs „Bioanalytik“ voranzutreiben. Dies waren bislang vor allem Befragungen der Praxispartner. Ebenfalls erfolgte bisher gezielte Evaluationen

der Unterrichtsveranstaltungen durch Studierende, deren Ergebnisse im Kollegium gemeinsam besprochen wurden. Für den Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) sind künftig geplant:

- Evaluationen von mind. 85% der Lehrveranstaltungen des Studiengangs,
- Durchführen und Auswerten einer Abbrecherbefragung des Studiengangs,
- Stärken-Schwächen-Analyse für eine bessere Vermarktungs-Strategie,
- ein ausführlicher Bericht der Evaluation in Studium und Lehre,
- Überprüfung der Prüfungsbelastung

Ein Bedarfsplan oder eine Prioritätenliste für notwendige Veränderungen sind bislang nicht erarbeitet; auch existiert kein Maßnahmenkatalog, sollte die Auswertung der Abbrecherbefragung zu sehr negativen Ergebnissen, bzw. einer hohen Drop-Out-Quoten führen. Ein Maßnahmenbündel erscheint momentan nicht notwendig, erscheint der Gutachtergruppe für die Zukunft jedoch ratsam.

Über die in III.3.1.1 genannten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung hinaus werden Tutorenschulungen für Studierenden-Tutorien angestrebt. Dies kann als erste Stufe zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angesehen werden.

Da es sich um eine Erstakkreditierung des Studiengangs „Bioanalytik“ (B.Sc.) handelt, sieht die Gutachtergruppe keine unmittelbare Kritik an den Qualitätssicherungsinstrumenten des FAN und begrüßt die von den Studiengangsverantwortlichen ergriffenen Evaluationsmaßnahmen, regt aber langfristig ihre Systematisierung an und die Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der akt. gültigen Fassung

Der Studiengang hat ein klar definiertes Ziel, was in der SPO nach außen kommuniziert wird und das der Gutachtergruppe angemessen erscheint. Das Konzept ist insgesamt geeignet, das Studiengangsziel zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar, wobei die Modularisierung in einigen Punkten überarbeitet werden muss und im Bereich der Verteilung des Workload noch klarere Aussagen erfolgen könnten. Die Modulbeschreibungen müssen noch informativer gestaltet werden. Didaktische Methoden werden sinnvoll mit sehr hohen Praktikumsanteilen eingesetzt. Übungen sind dagegen weniger vertreten. Mit einer für die Studierenden verfügbaren Ordnerstruktur werden Lerninhalte online angeboten. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt.

Das Profil der Coburger Biowissenschaften wird vom Strategiekonzept der Hochschule gefördert und diese Schwerpunktsetzung mit finanziellen und kapazitären Ressourcen bedacht. Insgesamt kann von einer langfristig gesicherten und stabilen Bioanalytikausbildung am Standort Coburg ausgegangen werden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) weist noch Mängel bei der Dauer einiger Module, der gleichmäßigen Verteilung des Workload, der Benennung eines Moduls und der geringen Präsenzanteile in zwei Modulen auf.

Die „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht völlig erreicht, weil die „Lernziele/Kompetenzen“ in den Modulbeschreibungen zu ungenau sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf den Studiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) nicht zu.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bioanalytik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In den Modulen „Mathematik“ und „Biophysik 1“ sind die Präsenzanteile durch Übungen zu erhöhen.**
- **Im Modul „Biophysik 1“ ist der Titel mit den Modulinhalten in Einklang zu bringen.**
- **Die Module „Pharmakologie/Toxikologie“, „Mikrobiologie“ und „Analytik 1“ dürfen nicht länger als zwei Semester dauern, bzw. Module dürfen nicht durch das Praxissemester unterbrochen werden.**
- **In einem Studienjahr sind i.d.R. 60 ECTS-Punkte zu vergeben. Ausnahmen sind zu begründen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele kompetenzorientiert beschrieben werden und sich deutlicher von den Inhaltsbeschreibungen abgrenzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Anteil statistischer Inhalte und der angewandten Informatik sollte erhöht werden. Die Gewichtung der Inhalte der biologischen Grundlagenfächer sollte überprüft werden.
- Die Gewichtung der zoologischen und botanischen Inhalte in der biologischen Grundausbildung sollte im Hinblick auf den analytischen Schwerpunkt und Anspruch des Studienganges überprüft und ggf. korrigiert werden.
- Der Workload sollte durch Anhebung der Präsenzzeiten angepasst werden. Auch die praktische Arbeit an analytischen Instrumenten sollte weiter ausgebaut werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In einem Studienjahr sind 60 ECTS-Punkte zu vergeben, Abweichungen je Semester von mehr als 3 ECTS-Punkten sind unzulässig.

Begründung:

In der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)“ findet sich unter Punkt 1.3 Absatz 2 erster Satz: „In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester.“ Die Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013, sehen in begründeten Ausnahmen Abweichungen vor. Eine Begrenzung der Abweichungen auf 3 ECTS-Punkte ist jedoch nicht festgelegt, insofern darf in diesen Ausnahmefällen auch mehr als 3 ECTS-Punkte vom Regelfall abgewichen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bioanalytik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.